

Uwe Schimank

Teilsystemische Autonomie und
politische Gesellschaftsteuerung

Uwe Schimank

Teilsystemische Autonomie und politische Gesell- schaftssteuerung

Beiträge zur akteurzentrierten
Differenzierungstheorie 2



VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

1. Auflage Juni 2006

Alle Rechte vorbehalten

© VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2006

Lektorat: Frank Engelhardt

Der VS Verlag für Sozialwissenschaften ist ein Unternehmen von Springer Science+Business Media.
www.vs-verlag.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg

Druck und buchbinderische Verarbeitung: Krips b.v., Meppel

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in the Netherlands

ISBN-10 3-531-14684-X

ISBN-13 978-3-531-14684-3

Inhalt

Einleitung.....	9
A	Teilsystemische Autonomie
1	Die Autonomie des Sports in der modernen Gesellschaft..... 21
	<i>1.1 Teilsystemische Orientierungen.....</i> 21
	<i>1.2 Teilsystemische Leistungsbezüge.....</i> 26
	<i>1.3 Teilsystemische korporative Akteure.....</i> 29
2	Prekäre Autonomie: Die organisatorische Koexistenz des Forschungssystems mit anderen gesellschaftlichen Teilsystemen... 33
	<i>2.1 Organisatorische Koexistenzen und intersystemischer Leistungsaustausch des Forschungssystems.....</i> 36
	<i>2.2 Pathologien des intersystemischen Leistungsaustauschs.....</i> 41
	<i>2.3 Äußere Autonomiebeschränkungen der Forschung.....</i> 53
3	Industrieforschung im Spannungsfeld von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik..... 57
	<i>3.1 Forschung und Wirtschaft als ausdifferenzierte gesellschaftliche Teilsysteme.....</i> 57
	<i>3.2 Industrieforschung als organisatorische Einbettung des Forschungssystems ins Wirtschaftssystem.....</i> 60
	<i>3.3 Forschungspolitische Steuerung der Industrieforschung.....</i> 64
4	„Feindliche Übernahmen“: Typen intersystemischer Autonomiebedrohungen in der modernen Gesellschaft..... 71
	<i>4.1 Funktionale Differenzierung.....</i> 71
	<i>4.2 Typen dysfunktionaler intersystemischer Grenzüberschreitungen.....</i> 74
	<i>4.3 „Feindliche Übernahmen“ in soziologischen Gegenwartsdiagnosen.....</i> 80

5	Größenwachstum oder soziale Schließung: Das Inklusionsdilemma des Breitensports.....	85
	<i>5.1 Der „Freizeitsport“: Manifestation des Inklusionsdilemmas des organisierten Breitensports.....</i>	<i>86</i>
	<i>5.2 Die Ursache des Inklusionsdilemmas: Die Nicht-Transformierbarkeit der Rolle des Breitensportlers in eine Publikumsrolle.....</i>	<i>90</i>
6	Wissenschaftlich-technische Risikoproduktion: ein Fall gesellschaftlich dysfunktionaler teilsystemischer Autonomie.....	97
	<i>6.1 Die Autonomie wissenschaftlicher Wahrheitsproduktion.....</i>	<i>99</i>
	<i>6.2 Außerwissenschaftliche Nutzanwendungen wissenschaftlicher Wahrheiten.....</i>	<i>102</i>
	<i>6.3 Konterkarierende Wirkungen und riskante Wirkungsketten.....</i>	<i>110</i>
	<i>6.4 Reaktionen auf die Risikoproduktion der Wissenschaft.....</i>	<i>114</i>
7	Verselbständigung und politische Steuerbarkeit gesellschaftlicher Teilsysteme.....	119
	<i>7.1 Die Verselbständigung gesellschaftlicher Teilsysteme in systemtheoretischer Perspektive.....</i>	<i>121</i>
	<i>7.2 Teilsystemische Bedingungsfaktoren von Verselbständigung.....</i>	<i>126</i>
	<i>7.3 Politische Bedingungsfaktoren teilsystemischer Verselbständigung.....</i>	<i>137</i>
B	Politische Gesellschaftssteuerung	
8	Determinanten politischer Gesellschaftssteuerung – akteurtheoretisch betrachtet.....	145
	<i>8.1 Steuerungshandeln und struktureller Kontext.....</i>	<i>145</i>
	<i>8.2 Die strukturelle Prägung des Steuerungshandelns.....</i>	<i>151</i>
	<i>8.3 Antriebe politischer Gesellschaftssteuerung.....</i>	<i>162</i>
9	Politische Steuerung in der Organisationsgesellschaft – am Beispiel der Forschungspolitik.....	167
	<i>9.1 Die Unmöglichkeit einer direkten politischen Steuerung teilsystemischen Handelns.....</i>	<i>168</i>

	9.2 Formale Organisationen als handlungsprägende Sozialsysteme.....	172
	9.3 Formale Organisationen als handlungsfähige Akteure mit reflexiven Interessen.....	178
	9.4 Die Handlungsfähigkeit formaler Organisationen als Störpotential politischer Gesellschaftsteuerung.....	183
10	Autonomie und Steuerung wissenschaftlicher Forschung: ein funktionaler Antagonismus.....	201
	10.1 Das strukturelle Muster.....	204
	10.2 Die funktionale Logik.....	217
11	Politische Steuerung und Selbstregulation wissenschaftlicher Forschung.....	221
	11.1 Strukturell angelegte Autonomiegefährdungen der Forschung..	224
	11.2 Forschungssteuerung im Wechselspiel von staatlicher Forschungspolitik und Adressatenbezügen.....	228
	11.3 Selbstbeschränkungen staatlicher Forschungssteuerung.....	233
	11.4 Strategische Autonomiewahrung der Forschung.....	239
	11.5 Funktionale Spannungen und koinzidentuell-vergangenheits- determinierte Dynamiken.....	245
12	Gesellschaftsbilder als Leitlinien politischer Steuerung.....	249
	12.1 Politik in der modernen Gesellschaft.....	251
	12.2 Konstitutive Strukturen der Moderne.....	253
13	Politik und gesellschaftliche Integration.....	269
	13.1 Polykontexturale Weltgesellschaft.....	270
	13.2 Gesellschaftliche Systemintegration.....	273
	13.3 Gesellschaftliche Sozialintegration.....	276
14	Steuerung trotz Transintentionalität! Wider den systemtheoretischen Steuerungsdefätismus.....	283
	14.1 Autopoiesis – anschlussfähig?.....	283
	14.2 Steuerungsintentionen.....	285
	Literatur.....	291

Einleitung

Dies ist der zweite Band einer Sammlung von Beiträgen zur differenzierungstheoretischen Betrachtung der modernen Gesellschaft. Der Ende 2005 erschienene erste Band beschäftigt sich unter dem Titel „Differenzierung und Integration“ zum einen damit, wie die Differenzierungsform der modernen Gesellschaft – geläufig, wenn auch hinter dem erreichten Diskussionsstand zurückbleibend, als „funktionale Differenzierung“ tituliert, was hier der Einfachheit halber beibehalten wird – beschaffen und zustande gekommen ist; zum anderen wird danach gefragt, welche Auswirkungen diese Differenzierungsform auf die gesellschaftliche Integration in den drei Dimensionen der Sozial- und Systemintegration sowie der ökologischen Integration hat. Dabei wird funktionale Differenzierung als evolutionäre Errungenschaft gesehen, die allerdings neuartige Integrationsprobleme aufwirft.

Was im ersten Band, insbesondere in dessen Einleitung, zum Stellenwert der differenzierungstheoretischen Perspektive gesagt worden ist, setze ich hier voraus.¹ Der vorliegende Band führt unter dem Titel „Teilsystemische Autonomie und politische Gesellschaftssteuerung“ beide gerade genannten Fragerichtungen enger und kehrt dabei auch die analytischen Bewertungen um. Autonomie wird auf Differenzierung, Steuerung auf Integration bezogen:

- Die Autonomie der ausdifferenzierten Teilsysteme wird als konstitutiv für funktionale Differenzierung angesehen; doch diese Autonomie ist in doppelter Hinsicht problematisch: Einerseits kann sie – und damit in letzter Konsequenz die funktionale Differenzierung der modernen Gesellschaft – durch bestimmte Differenzierungsdynamiken gefährdet werden; und andererseits kann die teilsystemische Autonomie, in teilsystemische Verselbständigung ausufernd, gesellschaftliche Integrationsprobleme hervorrufen.
- Politische Gesellschaftssteuerung ist einer der Mechanismen gesellschaftlicher Integration – nicht der wichtigste, gleichwohl ein unentbehrlicher. Als intentionale „Integrationsarbeit“ muss politische Gesellschaftssteuerung teilsystemische Verselbständigung eindämmen, aber teilsystemische Autonomie respektieren; und bei diesem Balanceakt hat politische Gesellschaftssteuerung das Problem zu bewältigen, zielgerichtet in ein intransparentes und einer eigenen Logik folgendes teilsystemisches Geschehen zu intervenieren.

Ist damit zunächst umrissen, wie sich die Thematik des vorliegenden aus der des ersten Bandes ergibt, soll nun im Überblick über die hier zusammengestellten Beiträge verdeutlicht werden, welche verschiedenen Aspekte die beiden analytischen Dimensionen der teilsystemischen Autonomie und der politischen Steuerung der modernen Gesellschaft – vor allem auch im Zusammenhang miteinander – haben.

¹ Davon abgesehen sind allerdings die Beiträge dieses Bandes auch unabhängig von der Kenntnis des ersten Bandes nachvollziehbar.

Teilsystemische Autonomie

Autonomie wird in der Moderne, auf die einzelne Person bezogen, positiv eingestuft. Individuelle Selbstbestimmung ist basaler Bestandteil dessen, was als Menschenwürde nicht nur moralisch einklagbar, sondern justitiabel geworden ist. Das schließt nicht aus, dass Personen ihre Autonomie missbrauchen; doch diese genießt erst einmal einen großen Vertrauensvorschuss. Gerade auch dann, wenn andere ihre Autonomie nutzen, um Leben zu führen, die ich nicht führen wollte, gestehe ich ihnen dies zu, solange nicht andere, insbesondere ich selbst, darunter zu leiden haben.

Mit Blick auf gesellschaftliche Teilsysteme zeigt sich eine deutlich andere Beurteilung von Autonomie. Personen werden als Selbstzwecke angesehen, dürfen gerade – siehe nur Immanuel Kants praktische Philosophie – von nichts und niemandem zum Mittel degradiert werden. Das Wirtschafts- oder das Wissenschaftssystem der modernen Gesellschaft besitzen nach allgemeiner Einschätzung diese Selbstzweckhaftigkeit nicht, haben vielmehr ihre Existenz, ihre Ressourcenanforderungen und die sonst von ihnen benötigten Leistungen durch die selbst erbrachten Leistungen für die Leistungsproduktion anderer Teilsysteme und für die Lebenschancen der Individuen zu rechtfertigen. Dieser von der Außenbeobachtung zugesprochene Mittelstatus der Teilsysteme entspricht aber ganz offensichtlich nicht der Selbstbeobachtung ihres Operierens, oft auch nicht dem Selbstverständnis der jeweiligen Leistungsrollenträger. Wie eine Person, die auf ihre unveräußerbare eigene Menschenwürde pocht, beharrt etwa die Wissenschaft oder die Kunst darauf, „nutzlos“ für irgendwelche ihr äußerlichen Zwecke sein zu dürfen und genau darin – in interesseloser „curiositas“ und *l'art pour l'art* – die ihr eigene Würde zu besitzen; und Grundlagenforscher oder nicht auf einen kommerziell einträglichen Publikumserfolg fixierte Künstler nehmen genau dieses teilsystemische Selbstverständnis für sich in Anspruch.

Die Autonomie der Teilsysteme der funktional differenzierten Gesellschaft bleibt gesellschaftlich legitimationsbedürftig, um nicht zu sagen verdächtig. Ein klassisches Beispiel des Umgangs damit ist Wilhelm von Humboldts berühmtes Diktum, dass die Wissenschaft ihren reichsten Segen über die Gesellschaft ergieße, wo dies genau nicht zielstrebig verfolgt werde, sondern der Geist der „reinen“ Wissbegier herrsche. Unverblümter gesagt: „Wenn ihr was von uns wollt, lasst uns am besten völlig in Ruhe! Dann fällt auch für euch noch am meisten ab.“ Dieses paradoxe Argumentationsmuster ist die Lebenslüge, mit der sich die funktional differenzierte Gesellschaft mit sich selbst abfindet: Nur aus teilsystemischer Autonomie resultiere maximale Effizienz und Effektivität der teilsystemischen Leistungsproduktion, und dies komme allen anderen Teilsystemen und den Gesellschaftsmitgliedern zugute. Es handelt sich deshalb um eine Lebenslüge, weil der Beweis dafür noch nie erbracht worden, vielleicht gar nicht erbringbar ist, aber eben zumindest das genaue Gegenteil schon mehrfach eindrucksvoll widerlegt worden ist. Dass die ausdifferenzierte kapitalistische Wirtschaft in allen denkbaren Hinsichten produktiver als die traditionale Subsistenzwirtschaft und auch als eine sozialistische Planwirtschaft unter politischer Kuratel ist, lässt sich gewiss sagen – aber dass die Autonomie dieses Teilsystems vielleicht angesichts von Konjunkturkrisen, Arbeitslosigkeit und ökologischen Folgen schon längst viel zu weit geht,

steht nicht erst seit Karl Marx als unausgeräumter Verdacht im Raum. Dummerweise ist nur nicht klar, wo genau das gesellschaftliche Optimum an teilsystemischer Autonomie auf der einen, Einbettung in andere gesellschaftliche Bezüge auf der anderen Seite liegt – und selbst wenn man es wüsste, wäre noch nicht gesagt, dass man es zielgerichtet ansteuern und bewahren könnte.

Die bisher angeführten Beispiele – Wissenschaft, Kunst, Wirtschaft – machen überdies deutlich, dass es zwar nur graduelle, gleichwohl erhebliche Unterschiede im Hinblick darauf gibt, wie ernst man die Risiken einer zu weit gehenden Autonomie der verschiedenen Teilsysteme nimmt. Über unmoralische, blasphemische oder einfach nur „geschmacklose“ oder unverständliche Kunst geht man zwar manchmal nicht bloß achselzuckend, sondern empört, aber doch letztlich vergleichsweise leicht hinweg, kostet sie doch selten „die Allgemeinheit“ etwas und richtet auch sonst keinen größeren Schaden an. Völlig „nutzlose“ Wissenschaft, was außerwissenschaftliche Anwendungsbezüge meint, liegt hingegen oft dem Steuerzahler auf der Tasche – und mit dem kann sich jeder schnell identifizieren. Noch schlimmer schließlich „verantwortungsloses“ Großkapital, was hierzulande Arbeitsplätze vernichtet und das Trinkwasser verunreinigt!

Soweit zu den Problemen, die sich die Gesellschaft – so jedenfalls die verbreitete Wahrnehmung – mit einer zu ungehemmten Autonomie ihrer Teilsysteme einhandelt! Das Gegenteil gibt es freilich genauso: Probleme gefährdeter oder verloren gegangener Autonomie von Teilsystemen. Was ist gesellschaftlich problematischer: derjenige Wissenschaftler, der staatlich alimentiert jahrzehntelang prähistorische Schriftzeichen entziffert, für deren Botschaften sich mutmaßlich außer ihm kein Mensch je interessieren wird – oder der Rüstungsforscher, der an der „Verbesserung“ von Massenvernichtungswaffen arbeitet? Diese Gegenüberstellung suggeriert, dass funktionale Differenzierung auf eine Wahl zwischen Pest und Cholera hinausläuft. Entweder läuft teilsystemische Autonomie als *Verselbständigung* gesellschaftlich aus dem Ruder – oder die Autonomie wird durch „*feindliche Übernahmen*“ von außen instrumentalisiert oder stranguliert.

„Feindliche Übernahmen“ können dergestalt auftreten, dass ein Teilsystem von einem anderen rücksichtslos vor dessen Karren gespannt wird. Wenn das Rechtssystem wie im Nationalsozialismus zur „politischen Justiz“ degeneriert oder wenn die Massenmedien wie bei den privaten Fernsehsendern nur noch profitabel sein sollen, liegt diese Art von intersystemischer Autonomiegefährdung vor. „Feindliche Übernahmen“ können aber auch durch „Vermassung“ geschehen, also von den in ein Teilsystem inkludierten Personen ausgehen. Dies ist dann der Fall, wenn diese Personen sich immer weniger dem teilsystemischen Code, der dessen Autonomie trägt, beugen, sondern andersartige Orientierungen einbringen – z.B. hemmungslos Geselligkeitsbedürfnisse in den Breitensport hineinragen. Schließlich können „feindliche Übernahmen“ auch auf Moralisierung zurückgehen, wenn der binäre Code zu stark teilsystemunspezifischen normativen Prinzipien unterworfen wird, sich also z.B. die Verteilung politischer Macht an Geschlechterquoten oder dem Lebenswandel von Abgeordneten ausrichten muss.

Diese verschiedenen Aspekte teilsystemischer Autonomie werden in den Kapiteln 1-7 angesprochen. Das Kapitel 1 führt am Beispiel des modernen Sports vor, wie diffi-

zil sich der Tatbestand der Autonomie eines Teilsystems der funktional differenzierten Gesellschaft darstellt. Man kann zwar Niklas Luhmanns Sicht folgen und die teilsystemische Autonomie an den durch den binären Code selbstreferentiell geschlossenen Kommunikationszusammenhang binden; doch damit ist nicht etwa jede Zunahme fremdreferentieller Einwirkungen automatisch eine Autonomiebedrohung – im Gegenteil kann die teilsystemische Autonomie durch verstärkte Leistungsbezüge mit anderen Teilsystemen sogar gestärkt werden.

Die folgenden drei Kapitel gehen auf Autonomiegefährdungen ein. Das Kapitel 2 thematisiert diese an einem besonders prekären Fall: der wissenschaftlichen Forschung. Diese findet größtenteils in organisatorischen Koexistenzen mit anderen Teilsystemen statt: als Industrieforschung in Wirtschaftsunternehmen, als staatliche Ressortforschung in Organisationen des politischen Systems und als Hochschulforschung in Universitäten, die zugleich Organisationen des Bildungssystems sind. Die Industrieforschung wird im Kapitel 3 weiter vertieft. Deutlich wird, dass die Forschung in diesen Organisationszusammenhängen immer wieder, nämlich strukturell angelegt, teils einer Instrumentalisierung, teils einer Verdrängung durch Belange anderer Teilsysteme unterliegt. Das Kapitel 4 generalisiert dann solche Beobachtungen auf alle gesellschaftlichen Teilsysteme und entwickelt auf dieser Basis eine Typologie von Formen intersystemischer „feindlicher Übernahmen“.

Im Kapitel 5 wird eine der beiden anderen Arten von „feindlichen Übernahmen“ behandelt: die Erosion des teilsystemischen Codes durch „Vermassung“.² Das Inklusionsdilemma, in das die meisten gesellschaftlichen Teilsysteme durch Wachstumschancen geraten, wird in seiner Logik – und Zwangsläufigkeit – anhand des Breitensports ausführlicher erläutert.

Die folgenden beiden Kapitel widmen sich dann der anderen Seite teilsystemischer Autonomie: der immer auch möglichen Verselbständigung gesellschaftlicher Teilsysteme, also einer von ihnen ausgehenden Desintegration in der systemintegrativen Dimension. Im Kapitel 6 wird, anknüpfend an Ulrich Becks (1986) Konzept der „Risikogesellschaft“, gezeigt, wie die ökologische Integration der modernen Gesellschaft nachhaltig durch desintegrative Tendenzen gestört wird, die von miteinander verknüpften Dynamiken der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Politik und des Militärs herrühren. Kapitel 7 wendet sich dann, über diesen Zusammenhang hinaus, generell der Frage zu, unter welchen Bedingungen und mit welchen Erscheinungsformen sich gesellschaftliche Teilsysteme verselbständigen. Hier wird bereits deutlich, dass derartige Verselbständigungstendenzen keine völlig naturwüchsigen Schicksalsschläge sind, denen sich die moderne Gesellschaft unterwerfen muss. Politische Gesellschaftssteuerung ist zwar kein Allheilmittel dagegen, wohl aber ein Mechanismus, der fallweise greift und die problematischen Effekte zu mildern vermag.

2 Mit dem zuvor genannten dritten Typus „feindlicher Übernahmen“, nämlich den auf Moralisierung zurückgehenden, habe ich mich bislang noch nicht näher beschäftigt. Eine Betrachtung der Gleichstellung der Geschlechter von Quotenregelungen bis zu „gender mainstreaming“ könnte hierzu recht ergiebig sein. Damit will ich ausdrücklich nichts gegen dieses Anliegen sagen, aber einige Formen seiner Durchsetzung differenzierungstheoretisch problematisieren – ohne wiederum zu beanspruchen, dass diese Perspektive soziologischer Gesellschaftsforschung das Maß aller Dinge wäre.

Politische Gesellschaftsteuerung

Damit ist das Leitthema der Kapitel 8-14 auf dem Tisch. Sowohl die Gefährdung teilsystemischer Autonomie als auch eine zu weit gehende Autonomie von Teilsystemen stellt ein gesellschaftliches Integrationsproblem dar; und weil beide Tendenzen aus der Differenzierungsform der modernen Gesellschaft erwachsen, also aus deren funktionaler Differenzierung, verweisen die Beiträge der Kapitel 1-7 explizit oder implizit auf die Frage, wie angesichts von Instrumentalisierung oder Verselbständigung gesellschaftlicher Teilsysteme die Integration des Ganzen gewährleistet werden kann.

Im ersten Band ist deutlich geworden, dass es vielfältige Mechanismen gesellschaftlicher Integration gibt. Politische Gesellschaftsteuerung ist, wie bereits gesagt, nur einer – und nicht der wichtigste – davon. Trotzdem lässt sich begründen, warum man diesem Mechanismus besondere Aufmerksamkeit widmet. Zum einen ist es derjenige Mechanismus, auf den in der Moderne besondere Hoffnungen gesetzt worden sind und weiter gesetzt werden. Selbst wenn die Botschaft darin bestünde, diese Hoffnungen völlig zu desillusionieren, stünde politische Gesellschaftsteuerung im Blickpunkt. Zum anderen ist politische Gesellschaftsteuerung der vorrangige Mechanismus intentionaler „Integrationsarbeit“ und fällt als solcher unter diejenigen Variablen, die Fritz Scharpf (1977) deshalb hervorhebt, weil sie von den betreffenden Akteure veränderbar sind. Es gibt zweifellos kausal stärkere Determinanten gesellschaftlicher Integration – doch diese vollziehen ihre Wirkung „hinter dem Rücken“ derjenigen Akteure, die die betreffenden Integrationserfordernisse im Auge haben. Steuerungsbemühungen sind hingegen Kausalfaktoren, bei denen die betreffenden Akteure „einen Unterschied machen“ können. Sie können so oder so agieren und entsprechend unterschiedliche Effekte herbeiführen. Hier kann also „soziologische Aufklärung“ (Luhmann 1967) wirken, weil sie Adressaten hat, die auch anders, nämlich besser, handeln können, als sie es bislang tun – und man muss sie entweder darin bestärken, etwas Neues zu versuchen, oder davon abhalten, genau dies zu tun.

Michael Greven (1999) versteht die moderne Gesellschaft als „politische Gesellschaft“ in genau dem Sinn, dass Politik der Modus ist, in dem die Gesellschaft bewusst und gezielt auf sich selbst einzuwirken vermag – und dies im Zuge der Säkularisierung auch muss, wie Odo Marquard (1977: 72) lapidar notiert: „Ende Gottes: menschlicher Machzwang!“ Die durch die Steigerungsdynamiken funktionaler Differenzierung in allen Teilsystemen auf Fortschritt gepolte moderne Gesellschaft kann sich nicht länger als eine begreifen, in der die „invisible hand“ göttlicher Vorsehung oder auch nur eines sich wohlütig einspielenden Marktgeschehens waltet, sondern muss auf die „visible hand“ intentionaler Gestaltungsbemühungen durch Politik setzen.³ Freilich gilt, dass das politische System auch nur ein Teilsystem der modernen Gesellschaft neben anderen ist – nicht etwa deren „Spitze“ (Luhmann 1981c: 22/23), die „von oben“ in alle anderen Teilsysteme durchgreifen könnte. Letztere Vorstellung kommt einer völligen Überforderung der Politik gleich, wie sie freilich im real existiert habenden Sozialismus zum Programm erhoben worden war.

³ Die Formel der „visible hand“ setzt Alfred Chandler (1977) auf der Organisationsebene gegen Adam Smiths berühmte „invisible hand“ des Marktes.

Noch einmal wird so unterstrichen, dass politische Gesellschaftsteuerung in ihren Integrationsleistungen nicht überbewertet werden sollte. In einer Analogie zum Fußball könnte man sagen, dass die Politik in der modernen Gesellschaft ein Spieler im Team neben ebenso wichtigen anderen ist. Die Politik nimmt die Position des „Liberio“ ein – der, wie Fußballkenner wissen, bis in die sechziger Jahre noch drastischer als „Ausputzer“ titulierte und agierte. Die anderen Teilsysteme nehmen gewissermaßen bestimmte Probleme in „Manndeckung“: so die Wirtschaft das Problem der Bereitstellung und Verteilung knapper Güter und Dienstleistungen zur Bedürfnisbefriedigung, die Wissenschaft die Produktion von Wahrheiten, das Bildungssystem die Sozialisation und berufsspezifische Qualifikation des gesellschaftlichen Personals, u.s.w. Die Politik hingegen versucht, diese Verteidigungslinien zu dirigieren, und muss überall dort einspringen, wo gerade Not am Mann ist.

Dieses Einspringen kann freilich niemals so geschehen, dass die Politik gewissermaßen die Arbeit, die eigentlich eines der anderen Teilsysteme zu erledigen hätte, an dessen Stelle übernimmt. Politik kann weder Wirtschaft noch Wissenschaft, weder die Massenmedien noch den Sport u.s.w. substituieren – alle Teilsysteme der modernen Gesellschaft sind „selbstsubstitutive Ordnungen“ (Luhmann 1980). Politische Gesellschaftsteuerung kann die Leistungsproduktionen der anderen Teilsysteme lediglich in gewissem Maße dirigieren und unterstützen. Das heißt allerdings nicht, dass politische Gesellschaftsteuerung sich nicht hoffnungslos selbst überschätzen könnte – oder von außen hoffnungslos überschätzt wird und sich dagegen nicht zu wehren vermag. Das schon erwähnte sozialistische Realexperiment ist nur das krasseste Beispiel dafür. Ein Bundeskanzler, der den Wählern verspricht, in der nächsten Legislaturperiode die Arbeitslosenzahlen zu halbieren, greift genauso vergeblich nach den Sternen. Selbst wenn diese Halbierung einträte, könnte man sicher sein, dass sie nicht ihm – oder der Politik insgesamt – zurechenbar ist. Wenn derlei falsche Versprechungen nur für politische Irritationen und Turbulenzen bei den nächsten Wahlen sorgen, ist der gesellschaftliche Schaden noch begrenzt. Schlimmer wird es, wenn die Hybris der Politik auch noch die Leistungsproduktionen anderer Teilsysteme oder die gesellschaftliche Integration insgesamt ruiniert.

Es kann also eine politische *Übersteuerung* der Gesellschaft geben. Das andere Extrem, die politische *Untersteuerung* der Gesellschaft, kann ebenso vorkommen. Dann versagt der „Liberio“, weil er z.B. im „neoliberalen“ Furor meint, aber auch alles dem „Markt“ überlassen zu können oder zu sollen – als gäbe es kein Marktversagen. Dieses Beispiel deutet an, dass die Einschätzung politischer Gesellschaftsteuerung von einem Extrem ins andere kippen kann. Dysfunktionen der Überschätzung und Übersteuerung schlagen dann in Dysfunktionen der Unterschätzung und Untersteuerung um. Die Ernüchterung über überzogene Steuerungsambitionen äußert sich regelmäßig so. Aber ein Steuerungsdefätismus ist ebenso wenig angebracht wie eine Steuerungshybris. Die Spanne zwischen diesen beiden Extremen, die gleichermaßen weder theoretisch noch praktisch weiterführen, wird in den Kapiteln 8-14 ausgelotet.

Kapitel 8 führt zunächst in eine akteurtheoretische Betrachtung politischer Gesellschaftsteuerung ein: Wie wirkt diese auf das Geschehen in anderen Teilsystemen ein – unter welchen Bedingungen findet sie statt – und wann entscheiden sich politische

Akteure überhaupt dafür, steuernd in andere Teilsysteme zu intervenieren? In Luhmanns Diktion: Unter welchen Umständen wird die Selbststeuerung der Politik zur Steuerung anderer Teilsysteme? Kapitel 9 wendet sich dann dem wichtigsten Zugriffspunkt politischer Gesellschaftssteuerung in anderen Teilsystemen zu. Die politische Steuerung anderer gesellschaftlicher Teilsysteme ist vor allem eine Steuerung der Leistungsorganisationen der anderen Teilsysteme. Damit ist die Organisationsgesellschaft eine unentbehrliche Voraussetzung der Integration der funktional differenzierten Gesellschaft.

Die beiden folgenden Kapitel gehen am Beispiel der politischen Steuerung wissenschaftlicher Forschung darauf ein, dass Steuerungshandeln stets im Kontext von anderen Strukturodynamiken stattfindet, die in den betreffenden Teilsystemen ablaufen. Politische Gesellschaftssteuerung muss damit rechnen, dass sie sich in ein Gesamt handelndes Zusammenwirken einfügt, das drei weitere Arten von Handeln umfasst: erstens das Handeln teilsystemischer Akteure, das ohne Steuerungsintentionen an der teilsystemischen Leistungsproduktion mitwirkt;⁴ zweitens die autochthone Selbststeuerung der teilsystemischen Akteure; und drittens die intentionalen Reaktionen der teilsystemischen Akteure auf die politische Steuerung des Teilsystems, sei es als Gegensteuerung, sei es als Aufgreifen der politischen Steuerungsimpulse. Im Kapitel 10 wird zunächst vorgeführt, wie sich politische Gesellschaftssteuerung in einem institutionellen Rahmen bewegen kann, der diese verschiedenen Arten des Handelns so zusammenführt, dass trotz oder gerade wegen aller Konflikte Integration resultiert. Das Kapitel 11 gibt, über diese spezielle Konstellation hinaus, einen umfassenden Überblick darüber, wie die politische Steuerung eines gesellschaftlichen Teilsystems unter den genannten Bedingungen abläuft.

Das Kapitel 12 nimmt nicht länger einzelne Teilsysteme, sondern die moderne Gesellschaft insgesamt als Gegenstand politischer Steuerung in den Blick. Über ihre funktionale Differenzierung hinaus, und mit diesem Formprinzip verknüpft, weist die moderne Gesellschaft eine Reihe weiterer Merkmale auf, die für ihre politische Steuerung bedeutsam sind – u.a., dass es sich um eine individualisierte Gesellschaft sowie heutzutage um eine Gesellschaft medialer Inszenierung handelt. Eine oftmals zu eng auf Merkmale des politischen Entscheidungs- und Implementationsprozesses fixierte politikwissenschaftliche Steuerungstheorie muss mit diesen gesellschaftstheoretischen Perspektiven angereichert werden, um Erfordernisse, Bedingungen und Möglichkeiten politischer Gesellschaftssteuerung reflektieren zu können.

Im Kapitel 13 wird dann der Rückbezug zu denjenigen Analysen hergestellt, die sich im ersten Band der System- und Sozialintegration der modernen Gesellschaft gewidmet haben. War dort das jeweilige Integrationsproblem der Ausgangspunkt, von dem her dann u.a. politische Gesellschaftssteuerung als Integrationsmechanismus betrachtet wurde, so geht es hier umgekehrt und komplementär darum, von den Möglichkeiten politischer Steuerung her danach zu fragen, welche system- und sozialintegrativen Beiträge von ihr zu erwarten sind.

Das Kapitel 14 gibt abschließend in einer neuerlichen kritischen Auseinandersetzung mit systemtheoretischen Denkfiguren zu politischer Gesellschaftssteuerung eine

4 Einschließlich „shirking“ und „Dienst nach Vorschrift“.

realistische, weder zu viel noch zu wenig erwartende generelle Einschätzung politischer Gesellschaftsteuerung. Wer – wie Systemtheoretiker, aber auch ganz auf die integrative Kraft von Marktdynamiken vertrauende Gesellschaftsbeobachter – der politischen Steuerung zu wenig zutraut, wird, praktisch gewendet, zur Untersteuerung tendieren, um bloß die Auswüchse der Übersteuerung zu vermeiden. Wer umgekehrt, so wie Staatssozialisten und andere Planungsoptimisten, der politischen Gesellschaftsteuerung zu viel zutraut, wird praktisch zur Übersteuerung tendieren und dann leicht das anrichten, was Wasser auf den Mühlen der Steuerungspessimisten ist. Diese beiden Extrempositionen bilden einen dysfunktionalen Antagonismus: Sie können nicht voneinander lernen, weil jede in ihren praktischen Effekten immer wieder die je andere bestätigt. Eine realitätsadäquate Steuerungstheorie muss diese beiden Positionen entschlossen hinter sich lassen.

Die hier zusammengestellten Beiträge sind zwischen 1987 und 2004, also über einen Zeitraum von siebzehn Jahren, geschrieben worden – für ganz unterschiedliche Anlässe und Diskussionszusammenhänge. Wie beim ersten Band gilt auch hier: Einige Argumente wiederholen sich, andere entwickeln sich weiter oder werden mehr oder weniger stark revidiert. Dass eine Reihe von Argumenten sich über diesen Zeitraum nicht geändert haben, mag teilweise auf mangelnde Lernfähigkeit meinerseits zurückgehen; teilweise habe ich mich aber zumindest bemüht, Argumente wieder und wieder kritisch zu prüfen, und bin doch bei ihnen geblieben. Andere Argumente haben sich geändert, wie die aufmerksame Leserin schnell bemerken wird. Bei der Überarbeitung der Texte für diesen Band habe ich Argumente, die sich gleich bleiben, so behandelt, dass spätere Wiederholungen gekürzt oder gestrichen wurden. Lernschritte – oder was ich dafür halte – habe ich dagegen stehen gelassen, um sie überprüfbar zu machen und damit wiederum der Kritik auszusetzen.

Ich habe also gar nicht erst versucht, ein vollkommen stringentes Ganzes vorzutäuschen. Denn ich bin mit meinen Gedanken über die Thematik trotz der vielen Jahre der Beschäftigung noch lange nicht ans Ende gekommen. Ich hoffe aber, dass auch die vorliegenden Zwischenergebnisse, insbesondere mit ihren hier erst wirklich erkennbaren Bezügen untereinander, die Diskussion weiter vorantreiben können. Die stets neu geschriebenen Einleitungen und Schlussbemerkungen der Beiträge sowie die Vorbemerkungen und zusätzlich eingefügten Querverweise machen hoffentlich den Gesamtzusammenhang transparenter.

In einer anderen Hinsicht habe ich die Texte allerdings als „historische Dokumente“ – was nur selbstironisch gemeint sein kann – belassen: Bis auf ganz wenige Ausnahmen habe ich nirgends Verweise auf Literatur eingefügt, die nach dem ursprünglichen Erscheinungsjahr des betreffenden Beitrags veröffentlicht worden ist.

Der Leserin wird nicht entgehen, dass in den Beiträgen drei Teilsysteme der modernen Gesellschaft besonders häufig angesprochen werden: die Politik, die Wissenschaft und der Sport. Dies ist natürlich eine etwas zufällige Auswahl, die mit meinen persönlichen Arbeitsschwerpunkten in den letzten zwanzig Jahren zu tun hat. Auf der einen Seite behauptet die Differenzierungstheorie, dass es hinreichend viele wichtige Gemeinsamkeiten aller gesellschaftlichen Teilsysteme gibt – und so gesehen ist es völlig

egal, an welchem Teilsystem man bestimmte generelle Überlegungen zur gesellschaftlichen Differenzierung illustriert (Luhmann 1997: 12/13). Auf der anderen Seite ist sich die Differenzierungstheorie aber auch darüber bewusst, dass es eine Reihe ebenfalls wichtiger Unterschiede zwischen den Teilsystemen gibt. Zur Auswahl der drei hier vorrangig illustrativ herangezogenen Teilsysteme lässt sich zumindest feststellen, dass einiges an Varianz damit eingefangen wird. Ganz abgesehen davon, dass auch immer wieder andere Teilsysteme beispielhaft herangezogen werden, macht dies ebenfalls den Charakter eines Zwischenberichts deutlich. Eine genauere Betrachtung weiterer Teilsysteme dürfte bestimmte Aussagen teils bestätigen, teils modifizieren oder auch gelegentlich widerlegen.

Bei der umfangreichen redaktionellen Bearbeitung der Beiträge beider Bände hat mich vor allem Gudrun Hilles mit großer Umsicht und Akribie unterstützt, wofür ich ihr sehr dankbar bin. Für weitere Hilfen verschiedenster Art danke ich Andrea Poppe. Ich danke ferner den Verlagen, bei denen verschiedene Kapitel zuerst veröffentlicht worden sind, für die Genehmigung, sie hier wieder abzudrucken, sowie den Ko-Autoren mehrerer hier zu Kapiteln umgearbeiteter Beiträge.

A

Teilsystemische Autonomie

1 Die Autonomie des Sports in der modernen Gesellschaft⁵

In diesem Kapitel – zuerst veröffentlicht in: Joachim Winkler/Kurt Weis (Hrsg.), Soziologie des Sports. Opladen, 1995: Westdeutscher Verlag, 59-71 – werden exemplarisch am Sportsystem grundlegende Aspekte und Dimensionen der Autonomie der Teilsysteme einer funktional differenzierten Gesellschaft vorgeführt.

Eines der zentralen Themen der Diskussionen über die Situation des deutschen Sports ist immer wieder dessen offenbar als problematisch erlebte Autonomie. So konstatierte etwa Hans Hansen (1988), Präsident des Deutschen Sportbunds, „wachsende Probleme für Einheit und Autonomie“. Auf dem 1987 vom Deutschen Sportbund veranstalteten Kongreß „Menschen im Sport 2000“, der eine zukunftsweisende Standortbestimmung des deutschen Sports vornehmen sollte, wurden diese Probleme näher bestimmt. Stichworte für die Autonomieproblematik waren etwa die zunehmende Kommerzialisierung und Politisierung nicht nur des Leistungs-, sondern auch des Breitensports,⁶ die Vereinnahmung des Leistungssports durch die Massenmedien oder die immer höher getriebenen Ansprüche an gesundheitsfördernde und pädagogische Effekte des Breitensports (Deutscher Sportbund 1988). Als autonomiegefährdend werden also vor allem zu sehr auseinandergehende und übermäßige Instrumentalisierungen des Sports für die Belange anderer Gesellschaftsbereiche gewertet.

Die Autonomie gesellschaftlicher Teilsysteme ist eines der zentralen Themen der soziologischen Theorien gesellschaftlicher Differenzierung. Deshalb bietet es sich an, diese Theorieperspektive heranzuziehen, um die angesprochenen Diskussionen der Autonomieproblematik auf eine sozialwissenschaftliche Basis zu stellen. Differenzierungstheoretisch unreflektierte Diskussionen der Autonomie gesellschaftlicher Teilsysteme⁶ fallen vorschnell aus. Daher sollen hier Vorklärungen für eine noch zu leistende gehaltvolle und detaillierte empirische Analyse der Autonomieproblematik des modernen Sports – stellvertretend für andere Teilsysteme – erfolgen. Drei analytische Dimensionen teilsystemischen Geschehens werden behandelt: teilsystemische Orientierungen, Leistungsbezüge und korporative Akteure.

1.1 Teilsystemische Orientierungen

Ein Hauptproblem der Diskussionen zur Autonomieproblematik des Sports ist die begriffliche Unschärfe dessen, was überhaupt unter Autonomie verstanden wird. Erich

⁵ Für hilfreiche Hinweise danke ich Karl-Heinrich Bette.

⁶ Anstelle hier nicht benötigter feinerer Klassifikationen wird in diesem Beitrag lediglich zwischen dem Breiten- und dem Leistungssport unterschieden. Ersterer schließt dann auch den oft so genannten „Frei-

Schaible (1988), für die Sportförderung zuständiger Ministerialdirektor im Bundesministerium des Inneren, definierte die Autonomie des Sports beispielsweise so, „... daß der Sport seine Angelegenheiten in eigener Verantwortung regelt.“ Und weiter: „Ein Einfluß auf die innere Entwicklung des Sports ...“ dürfe, solle dieser autonom bleiben, mit äußeren Einwirkungen auf ihn – hier: staatlichen Geldzuwendungen – nicht verbunden sein. Dieses auch in seiner Vagheit repräsentative Begriffsverständnis soll im folgenden schrittweise durch eine differenzierungstheoretische Reformulierung präzisiert werden. Dabei sollte betont werden, dass die folgenden Konzeptualisierungsvorschläge kein in der generellen Theorie gesellschaftlicher Differenzierung fertig vorfindbares Autonomieverständnis auf den spezifischen Fall des Sports übertragen. Eine rundum zufriedenstellende Klärung dessen, was unter der Autonomie eines gesellschaftlichen Teilsystems verstanden werden soll, ist noch nicht in Sicht.

Die Selbstreferentialität sportlichen Handelns

Als Ausgangspunkt kann Niklas Luhmanns Variante der Theorie gesellschaftlicher Differenzierung dienen. Dort wird die Selbstreferentialität eines teilsystemspezifischen binären Codes als Konstitutionsmerkmal teilsystemischer Autonomie angesehen (Luhmann 1986a; 1986b). „Wahr/unwahr“ ist beispielsweise der binäre Code des Wissenschafts-, „Recht/Unrecht“ der des Rechtssystems. Solche Codes stecken den sinnhaften Orientierungshorizont ab, innerhalb dessen alles teilsystemische Handeln interpretiert wird. Auch der Sport ist demgemäß als gesellschaftliches Teilsystem in dem Maße autonom, wie sportliches Handeln einen durch seinen Code vorgegebenen „Eigen-Sinn“ entfaltet, der es von allen anderen Sphären gesellschaftlichen Handelns unterscheidet.

Der binäre Code des modernen Sports ist der Siegescode (Becker 1987). „Sieg“ bzw. „Niederlage“ sind die beiden polaren Orientierungspunkte, deren Differenz ein Deutungsschema konstituiert, in dem Handeln gerahmt wird. Gleichgültig, wer wann wo welche Sportart betreibt: Er will seine Gegner besiegen und die eigene Niederlage vermeiden. Dieser Siegescode überführt graduelle sachliche Differenzen – etwa, dass jemand 10 cm weiter gesprungen ist als ein anderer – in soziale Polarisierungen, bringt also die sportlichen Akteure in ein Konkurrenzverhältnis zueinander. Dabei ist die Konkurrenzspanne im Laufe der Zeit immer weiter gefasst worden: von zeitpunkt- und ortsfixierten Leistungsvergleichen der Teilnehmer desselben Wettkampfs bis zur Universalisierung des Leistungsvergleichs im Weltrekord (Mandell 1976; Guttman 1978: 51-54). Entscheidend für die teilsystemische Autonomie des Sports ist die selbstreferentielle Anlage des Siegescodes. In die Bewertung sportlicher Leistungen als Siege bzw. Niederlagen gehen keinerlei außersportliche Kriterien ein. Welche Mannschaft beispielsweise ein Fußballspiel gewinnt, wird *im* Spiel nicht danach entschieden, welcher Verein mehr Geld in der Kasse, ein größeres politisches Einflußpotential oder ein besseres Bildungsniveau seiner Mitglieder aufweist. Sondern es zählen einzig

zeitsport“ sowie denjenigen Teil des „Wettkampfsports“ ein, bei dem keine nationalen oder internationalen Spitzenleistungen erzielt oder zumindest angestrebt werden. Nur wo das der Fall ist, wird hier von Leistungssport gesprochen.

und allein regelgerecht erzielte Tore – was bekanntlich nicht ausschließt, dass die Kapazität einer Mannschaft, regelgerechte Tore zu erzielen, u.a. auch von der Höhe der dem Verein verfügbaren finanziellen Ressourcen abhängt. Denn wer sich bessere Spieler zu kaufen vermag, kann dadurch seine Erfolgchancen erhöhen. Doch im basalen sportlichen Akt selbst – also im Fußballspiel – sind allein die selbstdefinierten Siegeskriterien der jeweiligen Sportart ausschlaggebend.

Wie hieran bereits deutlich wird, bleibt der Siegescode als solcher solange abstrakt, wie er nicht durch weitere normative, kognitive und evaluative Handlungsorientierungen spezifiziert wird.⁷ Die sportartspezifischen Regeln bilden den Kernbestand der normativen Orientierungen des modernen Sports. Sie legen, rechtlichen Normen vergleichbar, fest, unter welchen Bedingungen Leistungen in den verschiedenen Sportarten zu erbringen sind. Hinzu kommen generellere normative Orientierungen wie Fairness oder das olympische Ethos Coubertins. Als den modernen Sport kennzeichnende kognitive Orientierungen fungieren vor allem die sportartspezifischen Deutungsmuster: Situationsdefinitionen, Taktiken, Strategien. Sie leisten das, wofür es in der Wissenschaft Theorien gibt. Wahrnehmungsregeln geben vor, was in einer bestimmten Situation bedeutsam ist; und Handlungsregeln formulieren, was auf der Basis dieser kognitiven Definition der Situation getan werden kann, wobei dies in Form antrainierter körperlicher Fähigkeiten implementiert wird. Als zentrale evaluative, Handlungseffekte bewertende und darüber das Wollen der Akteure leitende Orientierung kommt im modernen Sport vor allem das Leistungsprinzip zum Tragen (Eichberg 1973: 109-140). Eine Leistungsorientierung findet sich zwar auch in einer Reihe anderer gesellschaftlicher Teilsysteme – dort jedoch typischerweise als Mittel zum Zweck. So wird erwartet, dass Leistungskonkurrenz im Erziehungssystem den Wissenserwerb oder im Wirtschaftssystem die Effizienz der Produktion steigert. Den Sport kennzeichnet hingegen eine selbstzweckhafte Verabsolutierung des Siegenwollens, aus dem ja keinerlei sonstige Outputs des Systems an seine Umwelt resultieren.

Aus differenzierungstheoretischer Perspektive lässt sich somit die teilsystemische Autonomie des modernen Sports als Selbstreferentialität des Siegescodes und der ihn spezifizierenden normativen, kognitiven und evaluativen Orientierungen verstehen. Diese Selbstreferentialität darf nicht durch fremdreferentielle, aus der gesellschaftlichen Umwelt des Sports kommende Einwirkungen außer Kraft gesetzt werden. Damit ist zunächst eine begriffliche Präzisierung dessen geleistet, was umgangssprachlich vage als „innere Entwicklung des Sports“ umschrieben wird, die keinen außersportlichen Einflüssen unterworfen werden dürfe – um die bereits zitierte Formulierung Schaibles in Erinnerung zu rufen. Will man nun möglichen Gefährdungen der Autonomie des Sportsystems auf die Spur kommen, wird man durch dieses differenzierungstheoretische Autonomieverständnis zunächst dahin geleitet, sich näher mit dem Verhältnis zwischen sportlichem Handeln – das selbstreferentiell sein muss, soll die teilsystemische Autonomie gewahrt bleiben – und darauf wirkenden Kräften aus der gesellschaftlichen Umwelt zu beschäftigen.

7 Siehe auch Luhmanns (1986b: 89-100) Unterscheidung von Codes und Programmen.

Fremdreferentielle Einwirkungen

Legt man ein zweistufiges Verständnis von Handeln als *constrained choice* zugrunde (Franz 1986), geht also davon aus, dass jede Handlung eine Selektion anhand von *Präferenzen* darstellt, wobei dieser Möglichkeitsraum durch *Opportunitäten* konditioniert wird, dann gibt es prinzipiell zwei Zugriffe auf die Autonomie eines Handelnden: Zum einen kann auf die Selektionskriterien seiner „choices“, also seine Präferenzen, zum anderen auf seine „constraints“ und damit die ihn konditionierenden *Opportunitäten* eingewirkt werden. Ersteres ist der direkte, letzteres der indirekte Weg – womit nichts darüber gesagt ist, was autonomieeinschränkender wirkt.⁸ Versteht man den teilsystemspezifischen Code mitsamt den ihn spezifizierenden kognitiven, normativen und evaluativen Orientierungen als gesellschaftlich präformierte Präferenzmuster für das Handeln teilsystemischer Akteure, so kann man zunächst danach fragen, wie ein *direkter* fremdreferentieller Eingriff auf die Selbstreferentialität sportlichen Handelns aussehen könnte.

Einzelne Sportsoziologen sehen so etwas als tatsächlich gegeben an. So konstatiert Klaus Heinemann (1987: 159-161) eine zunehmende Entdifferenzierung und damit einen Autonomieverlust des Sports gegenüber der Wirtschaft – und zwar dergestalt, dass sportliche Rangordnungen in immer stärkerem Maße „aufgrund außersportlicher Kriterien“ entstünden. Ähnlich meint Peter Becker unter explizitem Rekurs auf Luhmannsche Konzepte Tendenzen zu einer Umcodierung zumindest des Leistungssports auf den Code des Wirtschaftssystems zu sehen. Becker (1987: 36) zufolge „... wird das Wirtschaftssystem bei zunehmender Investitionsbereitschaft versuchen, sportliche Handlungen und Programme an seinem Code Haben/Nichthaben zu orientieren ...“, wodurch „... sich auch der Autonomieverlust des Sportsystems mehr und mehr beschleunigen ...“ werde.

Gibt es das wirklich – oder liegen solchen Einschätzungen nicht vielmehr konzeptionelle Missgriffe zugrunde (Bette 1988: 10/11)? Heteronomisierungen bestimmter gesellschaftlicher Handlungssphären durch andere in der von Heinemann und Becker beschriebenen Art sind aus vormodernen Gesellschaften durchaus bekannt. Solange beispielsweise im Mittelalter als wissenschaftliche Wahrheit nur gelten durfte, was nicht im Widerspruch zu religiösen Dogmen stand, konnten nach wissenschaftlichen Regeln gefundene Wahrheiten als solche durch den Einspruch religiöser Instanzen wieder eliminiert werden – siehe nur den Fall Galilei – oder wurden gar nicht erst zu denken bzw. zu kommunizieren gewagt. Der wissenschaftliche war durch den religiösen Code fremdreferentiell dominiert. Bezeichnenderweise nutzt Luhmann sein Konzept teilsystemischer Autonomie als codeförmig konstituierter Selbstreferentialität vorrangig für den Vergleich zwischen vormodernen und modernen Gesellschaften. Während in vormodernen Gesellschaften die Orientierungshorizonte der verschiedenen gesellschaftlichen Handlungssphären noch vielfältig miteinander vermengt und verschränkt waren, weshalb man keiner Handlungssphäre Autonomie im Sinne eines selbstreferentiellen „Eigen-Sinnes“ zusprechen kann, haben sich in modernen Gesellschaften eine Reihe von

⁸ Siehe hierzu bereits Herbert Simons (1964: 262) *Aperçu*: „If you allow me to determine the constraints, I don't care who selects the optimization criterion.“

Handlungssphären auf der Ebene ihrer Orientierungshorizonte so ausdifferenziert, dass sie in diesem Sinne autonom sind. Genau deshalb ist dieses Autonomieverständnis jedoch für die Betrachtung zeitgenössischer Gesellschaften und ihrer Teilsysteme solange nur von geringem Interesse, wie man sich allein um direkte fremdreferentielle Einwirkungen auf die Selbstreferentialität teilsystemischen Handelns kümmert. Denn dies kommt bei allen gesellschaftlichen Teilsystemen höchstens noch als punktuelle Devianz vor, etwa in Form einer Bestechung von Forschern, damit diese bestimmte wissenschaftliche Wahrheiten verschweigen oder bestimmte Unwahrheiten als Wahrheiten behaupten – oder als temporäre Regression wie z.B. bei der im Nationalsozialismus vollzogenen Unterwerfung wissenschaftlicher Wahrheitssuche unter politische Vorgaben u.a. in der „arischen Physik“. Interessiert man sich nicht für Devianzen und Regressionen, sondern für die Normalität moderner Gesellschaften, dann wird man nicht auf direkte fremdreferentielle Beeinträchtigungen der Selbstreferentialität teilsystemischen Handelns stoßen.

Auch das Sportsystem bildet in dieser Hinsicht keine Ausnahme. Genau besehen meinen Heinemann und Becker mit ihren Einschätzungen auch etwas ganz anderes. Eine wirtschaftliche Umcodierung sportlichen Handelns und damit ein direkter fremdreferentieller Eingriff liegt eben nicht schon vor, wenn beispielsweise die überlegene Zahlungsfähigkeit eines bestimmten Fußballvereins diesen dazu befähigt, sich die besten Spieler der Liga zu kaufen und dadurch immer wieder als Sieger aus der Meisterschaft hervorzugehen. Eine Umcodierung wäre vielmehr erst dann gegeben, wenn die überlegene Zahlungsfähigkeit des Vereins so einsetzbar wäre, dass er, obwohl in der Meisterschaftsrunde unter sportlichen Gesichtspunkten unterlegen, dennoch den Sieg zugesprochen bekäme – wenn also die sportartspezifischen Siegeskriterien durch Geldzahlungen außer Kraft gesetzt würden. Solche Umcodierungen sind vorstellbar: Man denke nur an den „Bundesligaskandal“ vom Anfang der siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts, als Mannschaften sich Siege kauften, um dem Abstieg zu entgehen. Doch das war ein klarer Fall von punktueller Devianz. Niemand, der heute über die zunehmende Kommerzialisierung des Sports debattiert, denkt ernsthaft an solche Phänomene als Regelfall.

Überdenkt man die von Heinemann und Becker angeführten Beispiele, so deuten diese vielmehr auf möglicherweise zunehmende *indirekte* fremdreferentielle Eingriffe in die Selbstreferentialität sportlichen Handelns hin – also darauf, dass außersportliche *Opportunitäten* immer stärker sportliches Handeln bestimmen, ohne dass dadurch die Geltung rein sportlicher Handlungsorientierungen berührt würde. Zweifellos bestimmt wirtschaftliche Zahlungsfähigkeit die Erfolgchancen eines Vereins – zweifellos hat die deutsche Regierung, also die Politik, den nationalen Sportverbänden beispielsweise den Boykott der Olympischen Spiele in Moskau im Jahr 1980 aufgezwungen – und zweifellos sind die Sendezeiten der Fernsehanstalten immer wieder ausschlaggebend dafür, dass sportliche Wettkämpfe zu Tageszeiten ausgetragen werden, die unter physiologischen Gesichtspunkten wenig rekordträchtig sind. Doch all das ändert unter normalen Umständen nichts daran, dass ausschließlich die sportartspezifischen Erfolgskriterien bestimmen, welcher Teilnehmer aus einem bestimmten Wettkampf als Sieger oder neuer Rekordhalter hervorgeht.

Die Beobachtungen Heinemanns und Beckers verweisen so, genau besehen, auf die durch außersportliches Handeln geprägten Opportunitätsstrukturen sportlichen Handelns. Eine nähere Betrachtung kann indessen zeigen, dass von dort zwar auf der einen Seite ohne Zweifel Autonomieeinschränkungen des Sports ausgehen können, dass jedoch auf der anderen Seite Opportunitätsstrukturen nicht nur limitierenden, sondern immer auch ermöglichenden Charakter haben und darüber Voraussetzungen der Selbstreferentialität teilsystemischen Handelns und damit teilsystemischer Autonomie darstellen.

1.2 Teilsystemische Leistungsbezüge

Die bisherigen Überlegungen haben sich auf die Orientierungsebene gesellschaftlicher Teilsysteme bezogen. Gesellschaftliche Teilsysteme wurden als um einen selbstreferentiellen Code zentrierte und in diesem Sinne geschlossene Komplexe generalisierter sinnhafter Orientierungen betrachtet. Eine zweite, in der Theorie gesellschaftlicher Differenzierung ebenfalls angelegte Betrachtungsweise fasst gesellschaftliche Teilsysteme demgegenüber als umweltoffene Systeme auf. Jedes Teilsystem erhält aus seiner Umwelt, also von den anderen Teilsystemen, bestimmte Inputs – etwa Ressourcen finanzieller Art – und gibt an die Umwelt bestimmte Outputs vor allem in Form von Leistungen ab.⁹ Diese Betrachtungsweise ist insbesondere von Talcott Parsons eingeführt worden, der zwischen den von ihm analytisch konstruierten gesellschaftlichen Teilsystemen jeweils verschiedene Arten von „double interchanges“ konzipierte (Parsons/Smelser 1956). Beschränkt man sich hier auf den Aspekt intersystemischen Leistungsaustauschs, so ist auch wiederum Niklas Luhmann (1977a) anzuführen, der die gesellschaftlichen Teilsysteme durch vielfältige Leistungsbezüge untereinander verknüpft sieht. Beispielsweise besteht die wichtigste Leistung, die die wissenschaftliche Wahrheitsproduktion für verschiedene andere gesellschaftliche Teilsysteme – insbesondere das Wirtschaftssystem – vollbringt, in der Bereitstellung technologisch nutzbarer Erkenntnisse.

Ambivalenzen der Instrumentalisierung

Hinsichtlich der Autonomie eines gesellschaftlichen Teilsystems sind dessen Leistungsbezüge zur Umwelt prinzipiell ambivalent. Auf der einen Seite ist das betreffende Teilsystem als Anbieter bestimmter Leistungen abhängig davon, was andere Teilsysteme ihm abzunehmen bereit sind, muß sich also an deren Bedarf orientieren – insbesondere dann, wenn die Zuteilung von Ressourcen aus der Umwelt konditional an die Bedarfsbefriedigung gekoppelt ist. Auf der anderen Seite kann ein Teilsystem aus seinen Lei-

⁹ Beide Betrachtungsweisen – gesellschaftliche Teilsysteme als geschlossene bzw. offene Systeme – sind nicht miteinander unvereinbar. Wie Francisco Varela (1984) generell für die Konzeptualisierung von Systemen als geschlossen bzw. offen feststellt, handelt es sich um einander ergänzende analytische Perspektiven.

stungen für andere Teilsysteme aber auch Autonomiegewinne ziehen, je unersetzbarer und unverzichtbarer die Leistungen sind.¹⁰ Wenn z.B. die Qualifikationsleistungen des Erziehungssystems für das Wirtschaftssystem in dem Sinne unentbehrlich werden, dass sie als produktionsnotwendig gelten und von keinem anderen Teilsystem – einschließlich des Wirtschaftssystems selbst – erbracht werden können, dann gerät das Wirtschaftssystem in eine strategische Abhängigkeit vom Bildungssystem, was wiederum dessen gesellschaftliche Autonomie auch gegenüber Forderungen aus dem Wirtschaftssystem steigert.

Wie eine historisch zurückblickende Betrachtung des Sportsystems zeigt, sind bei diesem vielfältige Instrumentalisierungen durch Leistungsbezüge zu anderen gesellschaftlichen Teilsystemen immer wieder in Autonomiegewinne umgeschlagen. Die teilsystemische Ausdifferenzierung des modernen Sports setzte im letzten Jahrhundert dann ein, als sportliches Handeln – erst im Breitensport, später dann auch im Leistungssport – zum Kristallisationspunkt einer Pluralität von Leistungsbezügen anderer gesellschaftlicher Teilsysteme wurde: zunächst des Erziehungs-, bald darauf auch des Militärsystems, des politischen Systems, des Gesundheits- und des Wirtschaftssystems sowie des Systems der Massenmedien.¹¹ Sport als Lernfeld sozialer Kompetenzen, als Körperertüchtigung der Soldaten, als Prävention, Therapie und Rehabilitation von Zivilisationskrankheiten, als innenpolitischer Integrations- und außenpolitischer Repräsentationsfaktor, als Werbeträger sowie als Produzent berichtenswerter Nachrichten: Dass sich diese verschiedenen Leistungsbezüge kumulativ im Zeitverlauf aufschichteten und untereinander vereinbaren ließen, war keine historische Notwendigkeit, sondern in hohem Maße zufallsbedingt. Doch diese Zufälligkeit konnte sich, einmal eingetreten, dann sehr schnell zu einem Leistungskomplex verdichten und systemische Reproduktionsfähigkeit erlangen – und zwar sowohl aufgrund der Interessen externer Akteure als auch aufgrund eines emergenten „Interesses an sich selbst“ der bald entstandenen sportspezifischen Akteure.

Dabei verlagerte die Verfestigung der Leistungsbezüge allmählich die intersystemischen Abhängigkeitsbeziehungen des Sports. Bedeutete dessen Instrumentalisierung durch andere gesellschaftliche Teilsysteme ursprünglich eine hohe Abhängigkeit von diesen, so kehrte sich dieses Verhältnis mit der Dauerhaftigkeit der Leistungsbezüge in sein Gegenteil um. Stabilisierte Leistungsbezüge werden für die Empfänger immer weniger revidierbar, immer mehr zur Selbstbindung, weil ursprünglich vorhandene eigene Substitutionspotentiale abgebaut wurden.¹² Je länger und in je größerem Maßstab beispielsweise das Gesundheitssystem Präventionsleistungen durch den Sport erbringen lässt, desto mehr macht es sich selbst unfähig, diese Leistungen gegebenenfalls selbst und unabhängig von der Motivationskraft des Siegescodes zu erbringen – und desto anfälliger wird es für einen möglichen Leistungsentzug von seiten des Sports.

10 Insbesondere Untersuchungen über Macht in Organisationen haben auf Leistungsabhängigkeiten zwischen Arbeitsgruppen und Abteilungen als wichtige Machtbasen hingewiesen (Crozier 1963; Hickson et al. 1971; Hinings et al. 1974).

11 Siehe zur Ausdifferenzierung von Breiten- und Leistungssport ausführlicher Schimank (1988a) sowie, speziell auf die deutsche Entwicklung eingehend, Cachay (1988b).

12 In austauschtheoretischer Sprache formuliert: Ein zunächst stark asymmetrisches Macht-Abhängigkeits-Verhältnis wird symmetrischer und kann sich sogar umkehren (Emerson 1962).

Sehr klar wird diese Verlagerung von einseitiger zu wechselseitiger Abhängigkeit auch an den Beziehungen des Sports zu den Massenmedien. Mussten beispielsweise noch in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts Vereine in den Vereinigten Staaten die Radiosender für Berichterstattungen über Meisterschaftsspiele bezahlen (Greendorfer 1981: 166), so sind heute teilweise horrende Geldsummen erforderlich, damit die Fernsehsender den Vereinen die Übertragungsrechte abkaufen können.

Dadurch, dass sich heutzutage die genannten gesellschaftlichen Teilsysteme darauf eingestellt haben, dass wichtige Teilfunktionen ihrer eigenen gesellschaftlichen Leistungsproduktion durch den Sport erbracht werden, tragen sie allesamt zur gesellschaftlichen Autonomie des Sportsystems bei. Autonomieverstärkend wirkt dabei, dass der Sport nicht nur durch ein einziges anderes gesellschaftliches Teilsystem, sondern durch mehrere instrumentalisiert wird. Denn dies verschafft dem Sportsystem weitere Freiräume gegenüber den Leistungszumutungen jedes der anderen Teilsysteme. Salopp formuliert: Wer von vielen Herren abhängig ist, kann diese auch gegeneinander ausspielen und dadurch seine Abhängigkeit verringern (Emerson 1962).

Autonomie und externe Instrumentalisierung des Sports sind somit keineswegs notwendigerweise Gegensätze, sondern können in einem wechselseitigen Steigerungsverhältnis stehen. In einer akteurtheoretischen Analogie: Man ist nicht bloß dann autonom, wenn man von niemandem gebraucht wird. Die Leistungsbezüge des Sports zu anderen gesellschaftlichen Teilsystemen haben dessen teilsystemische Ausdifferenzierung hervorgebracht; umgekehrt hat sich in diesem Freiraum der „Eigen-Sinn“ sportlichen Handelns so kultivieren lassen, dass dieses um so effektiver für außersportliche Leistungsbezüge einsetzbar wurde. Damit ist eine generelle Bedingung für die Erhaltung teilsystemischer Autonomie des Sports formulierbar: Die Selbstreferentialität des Siegescodes kann nur dann gewahrt bleiben, wenn das Sportsystem möglichst zu mehreren anderen gesellschaftlichen Teilsystemen nicht-substituierbare Leistungsbezüge unterhält.

Vor diesem Hintergrund sind die häufig beklagten oder befürchteten Autonomieverluste des Sports infolge der zunehmenden Instrumentalisierung durch andere gesellschaftliche Teilsysteme differenzierter zu beurteilen. Es muß jeweils im Einzelfall geprüft werden, ob es sich nicht nur um scheinbare Autonomieverluste handelt. Zur Illustration kann man zunächst den Breitensport betrachten, dem häufig vor allem eine immer weiter zunehmende autonomiegefährdende Instrumentalisierung für Gesundheitsbedürfnisse attestiert wird – etwa im Rahmen der Trimm- und Fitnessbewegung. Interessant ist in diesem Zusammenhang jedoch der empirische Befund, dass diejenigen, die sich rein aus Gesundheitsmotiven sportlich betätigen, Sport also nicht als in sich lustvolle körperliche Verausgabung und Leistungsprobe erfahren, sondern sich lustlos quälen, oft keinerlei positive, sondern im Gegenteil sogar negative gesundheitliche Effekte erzielen (Jorgensen/Jorgensen 1981; Rittner 1985: 149-151; Mrazek 1986). Das deutet Effektivitätsgrenzen der außersportlichen Instrumentalisierung sportlichen Handelns an. Der spezifische Charakter sportlicher Betätigung muss offenbar auf der Ebene manifester subjektiver Selbsterfahrung gewahrt bleiben und darf nicht restlos in gesundheitlichen – oder auch: pädagogischen, militärischen, politischen u.a. – Leistungsbezügen aufgehen. Diese Leistungsbezüge müssen vielmehr im sportlichen Han-

deln latent bleiben, um effektiv realisiert werden zu können. Es handelt sich um „states that are essentially by-products“ (Elster 1983). Dieser funktionale Zusammenhang kann freilich von den Akteuren ignoriert werden; und allenfalls langfristig werden sie merken, dass eine solche Missachtung der Autonomie des Breitensports dysfunktionale Konsequenzen hat.

Das gleiche gilt für den Leistungssport – etwa in seinem Leistungsbezug zu den Massenmedien. Kritiker verweisen zwar zu Recht darauf, dass große Sportereignisse, wie vor allem die Olympischen Spiele oder die Fußballweltmeisterschaften, zunehmend dazu tendieren, sich den Regeln des massenmedial vermittelten show business zu unterwerfen (Meyer 1973; Stein 1988: 369-375). Auch für die massenmedialen Instrumentalisierungen des Leistungssports gilt jedoch, ähnlich wie für die gesundheitlichen Instrumentalisierungen des Breitensports: Es handelt sich um „... parasitäre Funktionen: Sie zehren davon, daß der sportliche Spannungsbogen trägt ...“ (Krockow 1980: 40) Die human-interest-story kann eben beispielsweise nicht über irgendein beliebiges Mitglied des Olympiakaders geschrieben werden, soll sie interessierte Leser finden: Es muß schon jemand sein, dem Siegchancen eingeräumt werden oder wurden; und die raffiniertesten Tricks des Kameramanns zur Erzielung von „action“-Effekten bleiben ein vergeblicher Appell an die Fernsehzuschauer, solange es sich um einen sportlich langweiligen Wettkampf handelt.

Damit ist die unreflektierte Unterstellung vieler Meinungsäußerungen zur Autonomieproblematik des Sports zurückgewiesen, wonach jede externe Instrumentalisierung eo ipso einen Autonomieverlust bedeutet. Die Autonomie des Sportsystems, die Selbstreferentialität sportlichen Handelns, hängt vielmehr entscheidend davon ab, dass dieses Handeln auch für andere gesellschaftliche Teilsysteme instrumentell nutzbar ist.

1.3 Teilsystemische korporative Akteure

Ob die Selbstreferentialität sportlichen Handelns auf Dauer nicht nur gegen direkte, sondern auch gegen indirekte fremdreferentielle Eingriffe gewahrt werden kann, ob also externe Instrumentalisierungen des Sportes autonomiekonstituierend oder autonomiegefährdend wirken, hängt davon ab, wie die Interessenlagen und Einflusspotentiale der für die Entwicklung des Sports relevanten Akteure beschaffen sind und welche Akteurkonstellationen sich hinsichtlich der verschiedenen relevanten issues ergeben. Während systemtheoretische Perspektiven auf gesellschaftliche Differenzierung Akteure ausblenden, sind diese in akteurtheoretischer Betrachtungsweise der analytische Ausgangspunkt für die Erklärung von Differenzierungsvorgängen (Rüschmeyer 1977; 1986; Schimank 1985; Mayntz 1988) – und damit auch für die Erklärung teilsystemischer Autonomie.

Die zentralen Akteure für die Aufrechterhaltung der teilsystemischen Autonomie des Sports sind die *Sportverbände*. Wie auch in anderen gesellschaftlichen Teilsystemen ging die Herausbildung von Verbänden im Sportsystem zunächst auf einen Bedarf an internen Regulations- und Organisationsleistungen zurück: Formulierung sportart-spezifischer Regeln und Überwachung ihrer Einhaltung, Ratifikation von Siegen und Rekorden sowie Organisation und Koordination von Wettkämpfen (Guttman 1978:

45-47). Sehr bald traten die Sportverbände dann aber auch als Interessenrepräsentanten des Sportsystems gegenüber anderen gesellschaftlichen Teilsystemen – vor allem gegenüber der Politik – auf. In den Auseinandersetzungen zwischen den Sportverbänden auf der einen und den an einer Einwirkung auf den Sport interessierten Akteuren aus anderen gesellschaftlichen Teilsystemen – politischen Instanzen, Unternehmen, Fernsehanstalten u.a. – auf der anderen Seite entscheidet sich letztlich der Grad an Autonomie, den das Sportsystem sich zu verschaffen und zu erhalten vermag.¹³ Je höher die teils gewährte, teils gegen Widerstand erkämpfte Selbststeuerungsfähigkeit der Sportverbände für ihren jeweiligen Aufgabenbereich ist, desto größer ist die gesellschaftliche Autonomie des Sports.

Das Ausmaß der Selbststeuerungsfähigkeit der Sportverbände hängt von zwei Komponenten ab. Die eine ist die Fähigkeit der Verbände, eine im Sportsystem geteilte und von der gesellschaftlichen Umwelt anerkannte Identität des Sports zu definieren und diese in spezifischen Interessen zu operationalisieren. Nur wenn die Sportverbände in diesem Sinne in der Lage sind, ein sowohl intern als auch extern konsensfähiges Selbstverständnis des Sports zu artikulieren, aus dem sich bezüglich konkreter issues Zielsetzungen verbandlichen Handelns ableiten lassen, sind sie sowohl gegen von außen oktroyierte Zielvorgaben als auch gegen eine bloß opportunistische Anpassung an externe Gelegenheiten und Zwänge gefeit. Diese *verbandliche Fähigkeit zur Interessenformierung* hängt von einer Reihe von Faktoren ab – etwa den innerverbandlichen Entscheidungsverfahren, der Homogenität der Verbandsmitglieder oder den kulturell verfügbaren Deutungsangeboten sportlichen Handelns.¹⁴ Die andere Komponente verbandlicher Selbststeuerungsfähigkeit ist die Fähigkeit zur Durchsetzung der jeweiligen eigenen Interessen in den Auseinandersetzungen mit anderen relevanten Akteuren. Diese *verbandliche Fähigkeit zur Interessenrealisierung* bestimmt zum einen, in welchem Maße selbst formulierte Interessen nicht bloß projektierte, aber unerreichte Ziele bleiben, und zum anderen, inwieweit ein Verband in der Lage ist, andere gesellschaftliche Akteure an der Realisierung von Zielen zu hindern, die ihn negativ tangieren. Mittel der sozialen Einflussnahme können hierbei u.a. Macht, Geld, Prestige oder Wissen sein. Auch hinsichtlich dieser Komponente der Selbststeuerungsfähigkeit von Sportverbänden sind im einzelnen viele Faktoren zu betrachten – so etwa die rechtlichen Befugnisse der Sportverbände, ihre Finanzierungsmodi, ihre Mitgliederzahlen sowie ihre Beziehungen zu staatlichen Instanzen.

Fazit

An dieser Stelle sollen die Überlegungen zur Autonomieproblematik des modernen Sports abgebrochen werden. Das höchst vorläufige Ziel dieses Kapitels ist erreicht.

13 Für eine eingehende Analyse deutscher Sportverbände, die auch auf das Verhältnis zwischen diesen und politischen Instanzen eingeht, siehe Winkler et al. (1985). Meier (1988) interpretiert dieses Verhältnis als neo-korporatistisch.

14 Auch die stellvertretende Reflexion des Sportgeschehens durch die Sportwissenschaften spielt hier eine immer wichtiger werdende Rolle (Bette 1989).

Anknüpfend an die Theorie gesellschaftlicher Differenzierung wurde ein Konzept entwickelt, mit dem sich die Autonomie des Sportsystems begrifflich fassen lässt. Thesenartig zusammengefasst:

- Die Autonomie des Sportsystems in der modernen Gesellschaft konstituiert sich als Selbstreferentialität sportlichen Handelns.
- Direkte, die generalisierten Präferenzmuster sportlicher Akteure verändernde fremdreferentielle Eingriffe in diese Selbstreferentialität gibt es in der modernen Gesellschaft nur als punktuelle Devianzen.
- Mögliche Gefährdungen der Autonomie des modernen Sports können stattdessen von indirekten fremdreferentiellen Eingriffen in die Selbstreferentialität sportlichen Handelns ausgehen: durch die Veränderung der von Akteuren in der gesellschaftlichen Umwelt des Sportsystems gesetzten Opportunitätsstrukturen sportlichen Handelns.
- Doch auch diese Opportunitätsstrukturen müssen, zumindest in Form der multiplen Leistungsbezüge des Sports zu anderen gesellschaftlichen Teilsystemen, umgekehrt zunächst einmal gerade keine Autonomiegefährdungen sein, sondern können eine funktionale teilsystemische Autonomie wahren.
- Ob dies geschieht oder ob sich die außersportliche Instrumentalisierung sportlichen Handelns doch autonomiegefährdend auswirkt, hängt in erheblichem Maße davon ab, inwieweit die Sportverbände als zentrale korporative Akteure des Sportsystems ihre Selbststeuerungsfähigkeit – als Fähigkeit zur Interessenformierung und -realisierung – ausbilden können.

Dieses Konzept könnte nun, weiter spezifiziert, zum einen empirische Untersuchungen der Autonomieproblematik des Sportsystems anleiten. Hier wären insbesondere auch historische und internationale Vergleiche instruktiv, etwa zwischen dem Vereinssport in der Weimarer Republik und in der Bundesrepublik oder zwischen dem Spitzensport in Deutschland und in den Vereinigten Staaten. Zum anderen ließe sich das Konzept aber auch auf andere gesellschaftliche Teilsysteme übertragen. Dabei würden sowohl grundlegende Gemeinsamkeiten der verschiedenen gesellschaftlichen Teilsysteme – etwa die Selbstreferentialität der binären Codes – in ihrer je teilsystemspezifischen Ausprägung als auch Unterschiede zwischen den Teilsystemen in den Blick fallen, wie die Behandlung des Systems wissenschaftlicher Forschung in den folgenden beiden Kapiteln zeigt.

2 **Prekäre Autonomie: Die organisatorische Koexistenz des Forschungssystems mit anderen gesellschaftlichen Teilsystemen**¹⁵

In diesem Kapitel – ursprünglich in Ko-Autorschaft mit Dietmar Braun veröffentlicht in: Journal für Sozialforschung 32 (1992), 319-336 – wird das im vorherigen Kapitel entwickelte Konzept teilsystemischer Autonomie der Betrachtung des Systems wissenschaftlicher Forschung zugrunde gelegt. Dabei zeigt sich, dass dieses gesellschaftliche Teilsystem auf der Organisationsebene ganz anders institutionalisiert ist als der Sport und die meisten anderen Teilsysteme.

In der Perspektive der Theorien gesellschaftlicher Differenzierung ist wissenschaftliche Forschung ein ausdifferenziertes Teilsystem der modernen Gesellschaft. Damit ist gemeint, dass Forschungshandeln einer eigenen, selbstreferentiell geschlossenen Logik folgt, die es von allen anderen Arten gesellschaftlichen Handelns unterscheidet und abgrenzt.¹⁶ Wendet man allerdings den Blick von den generalisierten sinnhaften *Orientierungen*, die die eigentümliche Logik wissenschaftlicher Forschung konstituieren, auf die *Organisationen*, in denen wissenschaftliche Forschung stattfindet, wird man eines bemerkenswerten Faktums gewahr: Nur der geringste Teil der Forschungsaktivitäten findet in solchen Organisationen statt, die der wissenschaftlichen Handlungslogik ein uneingeschränktes Primat einräumen.

Im deutschen Forschungssystem gibt es insbesondere drei Gruppen von Organisationen, die keine reinen Forschungseinrichtungen sind. Die Hochschulen sind Organisationen, die sowohl dem Forschungs- als auch dem Erziehungssystem angehören.¹⁷ Industrieforschung findet in Unternehmen, also Organisationen des Wirtschaftssystems, statt – siehe dazu Kapitel 3. Die staatlichen Ressortforschungseinrichtungen schließlich zählen als Teile des Verwaltungsapparats zum politischen System. Diese drei Gruppen machen, nimmt man als Indikator ihren Anteil am Forschungspersonal der Bundesrepublik, mehr als neun Zehntel des gesamten Forschungspotentials aus (Hohn/Schimank 1990: 52, 57). Es handelt sich dabei eindeutig nicht um Ausnahmefälle, sondern um die Regel; und dies ist auch keine Besonderheit der Bundesrepublik, sondern ließe sich in ähnlichen Größenordnungen auch für andere Länder zeigen.

Das Forschungssystem hat also als gesellschaftliches Teilsystem kaum eine eigene organisatorische Basis. Das unterscheidet es von allen anderen gesellschaftlichen Teil-

15 Für zahlreiche hilfreiche Hinweise danken Dietmar Braun und ich Jürgen Häusler, Gerhard Krauss, Philipp Manow-Borgward, Renate Mayntz, Fritz W. Scharpf und Reinhard Zintl.

16 Siehe dazu ausführlich aus systemtheoretischer Perspektive Luhmann (1990).

17 An den Hochschulkliniken kommt darüber hinaus die Patientenversorgung, damit die medizinische Handlungslogik, als drittes hinzu, wodurch dieses Organisationssegment weiterhin noch zum Gesundheitssystem gehört (Braun 1991: 37-57).

systemen. Zwar gibt es auch bei den übrigen Teilsystemen Einbettungen ihrer jeweiligen Handlungslogik in Organisationen, die zu einem anderen Teilsystem gehören und dementsprechend einer dominanten anderen Handlungslogik folgen – z.B. bei Rechtsabteilungen von Unternehmen oder beim Schulsport. Auch Organisationen, die wie die Hochschulen zwei oder mehr teilsystemischen Orientierungen zugleich unterliegen, gibt es, obwohl seltener, noch für andere Teilsysteme.¹⁸ Doch jedes der anderen gesellschaftlichen Teilsysteme – mit Ausnahme der Intimbeziehungen – verfügt über eine nicht nur umfangmäßig erhebliche, sondern auch teilsystemintern eine zentrale Stellung einnehmende organisatorische Basis: die Regierungs- und Verwaltungsorganisationen sowie die Parteien im politischen System; die Krankenhäuser im Gesundheitssystem; die Vereine im Sport; die Gerichte im Rechtssystem; die Zeitungen und Rundfunkanstalten im System der Massenkommunikation; die Unternehmen im Wirtschaftssystem; die Schulen im Erziehungssystem; die Museen und Schauspielhäuser im Kunstsystem; und den Militärapparat im Militärsystem. Genau das fehlt dem Forschungssystem.

Stattdessen haben sich zwei Arten der *organisatorischen Koexistenz* des Forschungssystems mit jeweils anderen gesellschaftlichen Teilsystemen herausgebildet:

- Zum einen gibt es die beiden Fälle einer *organisatorischen Einbettung* des Forschungssystems in ein anderes gesellschaftliches Teilsystem: die Forschungsabteilungen von Unternehmen und die Ressortforschungseinrichtungen. Dort wird wissenschaftliche Forschung für das wirtschaftliche Handeln von Unternehmen bzw. das politische Handeln von staatlichen Instanzen instrumentalisiert. Unternehmen und Ressortforschungseinrichtungen weisen daher als Organisationen eindeutig wirtschaftliche bzw. politische oberste Ziele auf.
- Zum anderen gibt es in Form der Hochschulen den Fall eines *organisatorischen Nebeneinanders* von Forschungs- und Erziehungssystem. Hier kann sich wissenschaftliche Forschung ohne Rücksicht auf inhaltliche Vorgaben aus der Lehre entfalten; die Hochschule weist als Organisation kein einheitliches oberstes Ziel auf, sondern zwei gleichberechtigte Ziele.

Diese beiden für das Forschungssystem eigentümlichen organisatorischen Koexistenzen haben bislang kaum die Aufmerksamkeit sozialwissenschaftlicher Beobachter gefunden.¹⁹ Man weiß natürlich darum. Jeweils isoliert sind verschiedene Fälle auch gelegentlich behandelt worden.²⁰ Aber das auch solchen Untersuchungen implizit zugrunde-

18 Die etwa in den USA vorfindliche weitgehende organisatorische Angliederung des Sports an das Erziehungssystem könnte ein solcher Fall sein.

19 Interessant ist auch, dass eine dritte Art der organisatorischen Koexistenz offenbar nicht vorkommt: nämlich die organisatorische Einbettung eines anderen gesellschaftlichen Teilsystems in das Forschungssystem.

20 Insbesondere an der Industrieforschung als einem Fall der organisatorischen Einbettung von Forschung in ein anderes gesellschaftliches Teilsystem wurden wiederholt die Probleme für die Entfaltungsmöglichkeiten des Forschungshandelns auf der einen und dessen Steuerung durch wirtschaftliche Vorgaben des Unternehmens auf der anderen Seite aufgezeigt (Kornhauser 1962; Hack/Hack 1984; Rammert 1988). Für die Hochschulen wurden Auflistungen möglicher Funktionen und Dysfunktionen des organisatorischen Nebeneinanders von Lehre und Forschung für letztere zusammengestellt – siehe z.B. Ben-David (1971: 111-115; 1977: 93-126), Geiger (1986: 54-58), OECD (1987: 54-56) sowie Stichweh (1988a: 68-72).

liegende Bild wissenschaftlicher Forschung ist jener Ausnahmefall, wie ihn in Deutschland vor allem die Max-Planck-Gesellschaft repräsentiert: eine Organisation, für die Forschung das einzige oberste Ziel darstellt, so dass der dort tätige Forscher sich ausschließlich aufs Forschen konzentrieren kann. Doch so banal das klingt, so wenig selbstverständlich ist es. Jedenfalls hat sich noch niemand offenbar klar zu machen versucht, was es für wissenschaftliche Forschung insgesamt bedeutet, fast nur in der einen oder anderen Art von organisatorischer Koexistenz stattzufinden.

Mit diesem Thema will ich mich hier beschäftigen. Dazu werde ich die Hochschulen als Fall des organisatorischen Nebeneinanders von Forschungs- und Erziehungssystem²¹ sowie die Ressortforschungseinrichtungen als einen Fall der organisatorischen Einbettung des Forschungssystems in ein anderes gesellschaftliches Teilsystem – hier: das politische System – näher betrachten und vergleichend nebeneinanderstellen.²² Dabei werde ich mich bei den empirischen Darlegungen auf die deutschen Verhältnisse konzentrieren, greife jedoch vereinzelt dort, wo es sich zur Verdeutlichung der institutionellen Varianz anbietet, zumindest andeutungsweise auf internationale Vergleiche zurück.

In einem ersten Schritt stelle ich die Frage, ob es sich bei diesen beiden Fällen organisatorischer Koexistenz vielleicht nur um Überbleibsel aus einer Zeit handelt, als die verschiedenen gesellschaftlichen Teilsysteme noch nicht so stark wie heute gegeneinander ausdifferenziert waren. Diese Annahme läßt sich jedoch nicht halten. Vielmehr zeige ich spezifische Arten des intersystemischen Leistungsaustauschs auf, die durch die organisatorische Einbettung des Forschungssystems in das politische System bzw. durch das organisatorische Nebeneinander von Forschungs- und Erziehungssystem besonders effektiv erfüllt werden können. Ein solcher Funktionalitätsnachweis erklärt aber bekanntlich weder die Entstehung noch die dauerhafte Reproduktion beider Arten von organisatorischer Koexistenz.²³ Von der Betrachtung der historischen Genese wird hier abgesehen,²⁴ und es wird auf die Reproduktionsbedingungen von funktionaler organisatorischer Einbettung bzw. funktionalem organisatorischem Nebeneinander fokussiert. Dazu wird in einem zweiten Schritt analysiert, ob die involvierten Akteure in den betreffenden gesellschaftlichen Teilsystemen auch tatsächlich immer so handeln, dass die Reproduktion der in organisatorischer Einbettung bzw. organisatorischem Nebeneinander angelegten intersystemischen Leistungsbezüge resultiert. Es wird sich zeigen, dass es sowohl bei den Hochschulen als auch bei den Ressortforschungseinrichtungen strukturell angelegte Tendenzen zu einer dysfunktionalen Verformung der Leistungsbezüge gibt.

21 Die Hochschulkliniken, bei denen auch noch das Gesundheitssystem hinzukommt, blenden wir aus – siehe dazu Braun (1990: 15-44; 1991: 37-57).

22 Diese Auswahl ist erstens dadurch begründet, dass es zur Industrieforschung, wie schon erwähnt, bereits einige Untersuchungen gibt, während die Ressortforschungseinrichtungen bislang kaum Gegenstand wissenschaftssoziologischer Analysen gewesen sind – als Ausnahmen siehe vor allem Lundgreen et al. (1986) sowie Ronge (1988). Zweitens kann ich zu den Ressortforschungseinrichtungen auf eigene Untersuchungen zurückgreifen – siehe Hohn/Schimank (1990: 297-341).

23 Diese Feststellung ist in der Funktionalismuskritik immer wieder getroffen worden – siehe nur Nagel (1956), Hempel (1959), Elster (1982).

24 Siehe dazu hinsichtlich der deutschen Hochschulen Ben-David (1971: 108-138) und Stichweh (1982) sowie für die deutschen Ressortforschungseinrichtungen, insbesondere am Fall der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt, Cahan (1980), Lundgreen et al. (1986: 32-39) und Hohn/Schimank (1990: 64-72).